

(Abgeordneter Meinhempel.)

(A) nicht den Wegebauaufwand als Bezirksaufgabe ansehen könnte, und es ist darauf hingewiesen worden, daß der Durchgangsverkehr außerordentlich zugenommen habe und daß insofern eine besondere Belastung einzelner Gemeinden eintrete. Man müßte bestimmte Straßen als Bezirksstraßen bezeichnen

(Sehr richtig!)

und den Aufwand hierfür dem Bezirk ansinnen. Es ist aber damals von der Staatsregierung davon abgesehen worden, diesen Gedanken weiter zu verfolgen, weil, wie die Königliche Staatsregierung in dieser Begründung ausgeführt hat, die Bezirke schon belastet werden sollen durch die Irrenfürsorge und

„weil die Regelung der sehr schwierigen Frage einer anderweiten Verteilung der Wegebaukosten besser in einem neuen Wegebaugesetz“ —

meine Herren, das ist wörtlich —

„zu erfolgen haben werde, in dessen Bearbeitung die Regierung eine ihrer nächsten Aufgaben erblickt.“

(Sehr richtig!)

Das ist geschehen, nachdem der Herr Abgeordnete Hettner damals seine Anregungen bei der Statberatung am 28. November 1911 gegeben hatte.

Meine Herren! Ein neues Gesetz ist aber nicht gekommen. Sie wissen ja, wir freuen uns nicht allemal so sehr, wenn wir neue Gesetze bekommen, und ich persönlich habe es einmal sehr scharf betont, daß es eigentlich nicht erwünscht ist, daß wir noch mit allzu viel Gesetzen belastet werden. Allein was notwendig ist, muß schließlich doch geschehen, und wenn besondere Dringlichkeit vorliegt — und, das hat auch schon der Herr Sekretär Dr. Schanz außerordentlich betont, diese Dringlichkeit liegt vor —, muß Wandel geschafft werden. Man soll auch unterscheiden, ob ein Gesetz nun die einzelnen Staatsbürger allzusehr in Anspruch nimmt und behelligt, wie das z. B. beim Wassergesetz der Fall ist, daß zu viel in Einzelheiten eingegriffen wird, oder ob es sich um ein Wegebaugesetz handelt, das in der Hauptsache nur die Gemeinden angeht und mit keiner großen Arbeitslast verbunden ist, sondern nur eine bessere Verteilung der Lasten ermöglichen soll, so soll man mit alten Verhältnissen, wie sie 1781 geschaffen worden sind, einmal aufräumen.

Nun hat der Herr Sekretär Dr. Schanz selbst schon gesagt: Es ist schwer, Vorschläge zu machen, wie die Sache gehandhabt werden soll. Gewiß, es wäre für die Gemeinden und für alle, die jetzt Wegebaupflichtige sind — auch die Gutsbezirke haben ja ihren Anteil — das Allererwünschteste, wenn der Staat die Sache übernehme. Aber ich habe schon kürzlich ausgesprochen, nach der Richtung hin habe ich nun Bedenken, wenn der

Staat sagt: Wir übernehmen das. Bei der Irrenfürsorge ist es auch so gewesen: der Staat sicherte zu, daß alle Irren abgenommen werden, aber fragt mich nicht, gegen welchen Beitrag!

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Und ob es nicht beim Wegebaugesetz auch so gehen würde, ist eine andere Frage. Auch da können wir wieder in die Tinte geraten. Deshalb möchte ich doch meine Bedenken aussprechen.

(Sehr richtig!)

Gewiß, die Verteilung würde auf sehr leistungsfähige Schultern kommen, aber ob es damit gebessert wird, ist fraglich.

Jedenfalls aber wird es nicht angängig sein, die Wegeunterhaltung den Bezirken zu überweisen. Sie wissen selbst, daß das Bezirksverbandsgesetz gescheitert ist, weil sich die revidierten Städte sehr energisch dagegen wehrten und weil man vor allen Dingen den Amtshauptleuten nicht so viel Macht einräumen wollte über die revidierten Städte und auch über die anderen Gemeinden. Meines Erachtens wird es, wenn der Staat nicht in Frage kommen kann — und das wird schwer halten —, nur noch möglich sein, an Kreisverbände zu denken, schon um deswillen, weil, wenn Durchgangsstraßen in Frage kommen, diese die Verbände übernehmen müßten. Die Besteuerung neuer Durchgangsstraßen wird leichter sein, wenn ein größerer Kreis in Frage kommt. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir schon Kreisverbände haben, nämlich die Fürsorgeverbände. Es wäre zu erwägen, ob sich die Wegeunterhaltung nicht gleich an diese Verbände angliedern ließe. Voraussetzung müßte natürlich sein, daß die Kreisverbände ihre Selbstverwaltung hätten. Den Gemeinden könnte man die schweren Lasten noch dadurch erträglich machen, daß man die Irrenfürsorge mit auf diese Verbände übertrüge, denn es ist ja kürzlich und mit Recht darüber geklagt worden, daß diese Lasten außerordentlich hoch sind.

Es ist mir gegenüber auch angedeutet worden, ob es nicht möglich wäre, einen Teil des Bezirksvermögens mit zur Deckung dieser Lasten nutzbar zu machen. Ich glaube nicht, daß damit Freude bereitet werden würde, denn die Last, die den Bezirken jetzt schon obliegt, überragt das, was die Bezirksverbände aus ihrem Vermögen bestreiten können. Ich glaube nicht, daß es möglich sein wird, davon etwas wegzunehmen.

Ich habe schon vorhin erklärt, daß meine politischen Freunde sich dem Antrage des Herrn Sekretär Dr. Schanz anschließen. Wir verlangen ja nicht, daß die Vorlage jetzt sofort kommt, aber wir hoffen doch, daß die Staats-